

Feststellung der Jahresrechnung 2014

Aufgrund von § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird der Beschluss hiermit bekannt gegeben. Er lautet wie folgt:

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.Juli 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 wird gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung festgestellt auf:

1. Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	7.064.517,56 €
2. Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	2.014.299,06 €
3. Gesamthaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	9.078.816,62 €
4. Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2014	
nach § 41 Abs. 3 GemHVO	284.467,00 €
5. Kassenbestand am 31.12.2014	578.153,74 €
6. Haushaltsreste	
Einnahmen	506.593,89 €
Ausgaben	628.615,98 €
7. Vermögensrechnung	
<u>Aktiva</u>	
Anfangsbestand	33.138.059,90 €
Zugang	2.943.276,41 €
Abgang	2.758.661,05 €
Endbestand	33.322.675,26 €
<u>Passiva</u>	
Anfangsbestand	33.138.059,90 €
Zugang	1.766.420,15 €
Abgang	1.581.804,79 €
Endbestand	33.322.675,26 €
8. Stand der Allgemeinen Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2014	1.360.290,73 €
9. Stand der Schulden	1.066.620,72 €

Den in der Jahresrechnung 2014 genannten über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben sowie der Bildung der in der Jahresrechnung enthaltenen Haushaltsreste wird, soweit nicht bereits durch Einzelbeschluss geschehen, zugestimmt.

Die Jahresrechnung 2014 mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 95 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 31.07. bis 10.08.2015 im Rathaus, Zimmer 1 (Rechnungsamt), öffentlich ausgelegt.